



Protokollauszug vom

05.06.2019

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt–Nr. 13196, Superblock, Teil-Ausbau 4. OG Turbinenstrasse 16 und Einbau Sitzungszimmer im EG Pionierstrasse 7 (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.399-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt–Nr. 13196 Projekt für den Teil-Ausbau des 4. Obergeschosses Turbinenstrasse 16 und den Einbau eines grossen Sitzungszimmers im EG Pionierstrasse 7, mit Baukosten der Investitionsrechnung im Betrage von Fr. 1'462'732.86 (Mehrkosten Fr. 90'732.86) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von Fr. 90'732.86 werden nachträglich gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13196 freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschrieb

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung hat den Superblock Mitte 2015 bezogen. Der Betriebsalltag zeigte, dass im Gebäude keine ausreichende Anzahl grösserer Sitzungszimmer vorhanden war. Ein entsprechendes Bedürfnis hatten nicht nur die Organisationseinheiten der Verwaltung, sondern dem Vernehmen nach auch die vorberatenden Kommissionen des Grossen Gemeinderates, die ihre Sitzungen ebenfalls im Superblock abhalten wollten. Da diese und weitere Raumbedürfnisse für Arbeitsplätze von Mitarbeitenden von diversen Organisationsabteilungen mit der vorhandenen Mietfläche im 4. Obergeschoss an der Turbinenstrasse 16 abgedeckt werden konnten, hat der Stadtrat die Projektleitung Fokus am 30. März 2016 damit beauftragt, eine Studie mit verschiedenen Varianten für die künftige Verwendung der Mietfläche 4. Obergeschoss an der Turbinenstrasse 16 auszuarbeiten.

An seiner Sitzung vom 13. Juli 2016 hat der Stadtrat die Resultate der Studie «Verwendung Mietfläche 4. OG Turbinenstrasse 16» zur Kenntnis genommen und im Beratungsergebnis seine Zustimmung festgehalten.

Die Projektleitung Fokus hat verschiedene Varianten geprüft und gerechnet. Der Projektausschuss hat an der Sitzung vom 20. Juni 2017 dem vorliegenden Projekt zugestimmt. Der Stadtrat hat das Projekt am 30. August 2017 genehmigt.

Umfang der Arbeiten

Im Erdgeschoss in der ehemaligen Fläche der Grundsteuern wurde ein grosses Sitzungszimmer eingebaut. Im 4. Obergeschoss der Turbinenstrasse 16 wurden nebst verschiedenen Räumen, eine Bürofläche für ca. 17 Arbeitsplätze und zusätzlich zwei grosse Sitzungszimmer bis ca. 20 Personen eingebaut.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat am 5. April 2017 die Ausgaben von Fr. 50'000.00 für die Projektierung und am 30. August 2017 die Ausgaben von Fr. 1'322'000.00 für die Ausführung des Teil-Ausbaus des 4. Obergeschosses Turbinenstrasse 16 und den Einbau eines grossen Sitzungszimmers im Erdgeschoss Pionierstrasse 7 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13196, freigegeben (Beilage).

Die Departementsleitungen des Departements Finanzen und des Departements Bau, haben am 24. Mai 2018 die Stadtratsreserve sowie die Kreditüberschreitung für Unvorhergesehenes von insgesamt Fr. 141'000.00 freigegeben.

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 13196	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit SRB vom 05.04.2017 (§-Ausgaben)	50'000.00	
Ausführungskredit SRB vom 30.08.2017 (§-Ausgaben)	1'322'000.00	
Total Kredit	1'372'000.00	
Aufwand gem. beiliegender Kreditübersicht		1'462'732.86
Mehraufwand		90'732.86

Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung beträgt Fr. 90'732.86 (6.6 %) und liegt innerhalb des KV +/- 10 %

A) Beanspruchung Stadtratsreserve:

Folgende Bauteile und Leistungen waren im KV nicht enthalten, wurden nachträglich bestellt und mussten ausgeführt werden, da dafür keine Kredite bei den entsprechenden Abteilungen eingestellt waren:

- Fokusraum im Grossraumbüro der IDW, Bestellung durch IDW (Informatikdienste), Fr. 26'000.00
- Ausstattung des einen grossen Sitzungszimmers als PC-Schulungsraum, Bestellung durch Personalamt, ca. Fr. 30'000.00
- Einbau Servicezone im 4. OG, Bestellung durch Immobilien, Fr. 19'000.00
- Total Fr. 75'000.00

B) Beanspruchung Unvorhergesehenes:

Folgende Leistungen und Massnahmen sind während der Ausführung unvorhersehbar angefallen:

- Verrechnung sämtlicher Dienstleistungen der IDW, ca. Fr. 20'000.00
- Verrechnung sämtlicher Dienstleistungen von ELW (Einkauf und Logistik), ca. Fr. 3'000.00
- Bewachung durch externe Firma (Zutritt, Sicherheit, Brandmeldeanlage), ca. 18'000.00
- Provisorien im Steueramt EG während Ausbau Sitzungszimmer, ca. Fr. 5'000.00
- Mehrkosten Alarmserver, EDV (Rack), Sonnerien, Türfreigaben, etc. ca. Fr. 20'000.00
- Total Fr. 66'000.00

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 28'000.— korrekt berechnet und dem Projekt belastet.

4. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Bei den Mehrkosten handelt es sich entweder um betriebliche notwendige Ausstattungen, welche von den entsprechenden Fachstellen bestellt wurden, oder um Verrechnungen von internen und externen Dienstleistungen, die unvorhersehbar angefallen sind. Es bestand weder in örtlicher, sachlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum.

5. Kommunikation

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

6. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

- SR.17.302-1 Projektierungskredit vom 05.04.2017
- SR.17.742-1 Ausführungskredit vom 30.08.2017
- Kreditabrechnung Projekt Nr. 13196 vom 05.04.2019
- Kreditübersicht mit KV Projekt Nr. 13196 vom 05.04.2019
- Projektabrechnung CS2 (Projekt Nr. 13196) vom 05.04.2019
- Freigabe Stadtratsreserve und Unvorhergesehenes mit Kreditüberschreitung vom 24.05.2018